

**Verwaltungsvorlagen  
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.04.2013**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö**

**Bekanntgabe der am 19. März 2013 und 20. März 2013 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.  
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 19. März 2013**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö**

**Bestellung von Urkundspersonen**

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Karl Ittensohn und Frau Gemeinderätin Birgit Klemenz.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö**

**Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö**

**Übertragung von Haushaltsmitteln des Verwaltungshaushaltes 2012**

Im Haushaltsplan 2012 wurden Haushaltsmittel für die in der beigefügten Anlage aufgeführten Maßnahmen eingestellt. Diese Maßnahmen konnten im Haushaltsjahr 2012 nicht abgeschlossen werden. Teilweise steht die Abrechnung von beauftragten Maßnahmen noch an und teilweise war es nicht möglich, im Haushaltsjahr 2012 die Maßnahmen zu beauftragen.

Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Mittel verfallen am 31.12.. Der Gemeinderat soll die Übertragung bewilligen.

Da im Haushaltsplan 2013 für die Maßnahmen keine Mittel eingestellt wurden, bitten wir die noch erforderlichen Mittel ins laufende Haushaltsjahr 2013 zu übertragen.

Im Vermögenshaushalt sind die Mittel nach der Gemeindehaushaltsverordnung ohne Einzelbeschluss des Gemeinderates übertragbar.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Übertragung von Mitteln des Verwaltungshaushaltes 2012 für die aufgeführten Maßnahmen in der erforderlichen Höhe zu.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018; Aufstellung der Vorschlagsliste**

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 statt.

Basis für die Mitwirkung der Gemeinden ist das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sowie die Verwaltungsvorschrift über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 (VwV Schöffen).

Jede Gemeinde hat bis spätestens 21. Juni 2013 eine Vorschlagsliste für die Schöffen aufzustellen.

**Der Präsident des Landgerichts hat festgelegt, dass von der Gemeinde St. Leon-Rot 15 Personen vorzuschlagen sind.**

**Bei der Gemeinde haben sich folgende Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben:**

- Stefan Straus, geb. am ..., St. Leon-Rot, Stammesgrund 18
- Ingrid Kiefer, geb. am ..., St. Leon-Rot, Grenzweg 38
- Albert Weinlein, geb. am ..., St. Leon-Rot, Otto-Hahn-Straße 6
- Ulrich Engelhardt, geb. am ..., St. Leon-Rot, Gladiolenweg 4
- Anneliese Brettschneider, geb. am ..., St. Leon-Rot, Kapellenpfad 11
- Iris Lüll, geb. am ..., St. Leon-Rot, Blütenweg 19

**Die Fraktionen haben folgende Personen vorgeschlagen:**

Freie Wähler:

- Claudia Ittensohn, geb. am ..., St. Leon-Rot, Viktoriastraße 24
- Susanne Pfeleiderer, geb. am ..., St. Leon-Rot, wh. in St. Leon-Rot, Finkenweg 2

CDU St. Leon-Rot:

- Andrea Ronellenfitsch, geb. am ..., St. Leon-Rot, Wallgrabenstraße 20

Junge Liste/CDU Rot:

- Birgit Klemenz, geb. am ..., St. Leon-Rot, Akazienweg 5

FDP:

- Michael Herling, geb. am ..., St. Leon-Rot, Stefanstraße 42
- Rudi Heger, geb. am ..., St. Leon-Rot, Am Kolbenacker 17

SPD:

- Reino Stegmüller, geb. am ..., St. Leon-Rot, Vinzentiusstraße 23

**In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 09.04.2013 wurden folgende Personen vorgeschlagen:**

- Theo Vetter, geb. am ... in Rauenberg, St. Leon-Rot, Franziskusstraße 26
  - Monika Hoffmann geb. Fellhauer, geb. am ..., St. Leon-Rot, Walldorfer Straße 19
-

Verfahren:

Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesamten Mitglieder des Gemeinderates, erforderlich (§ 36 Absatz 1 Satz 2 GVG). Es ist gemäß § 37 Absatz 7 GemO mittels Wahl Beschluss zu fassen; offen kann gewählt werden, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderats widerspricht (§ 37 Absatz 7 Satz 1 GemO). Hinsichtlich der Befangenheit gilt § 18 Abs. 3 Satz 2 GemO, wonach Bewerber für die Vorschlagsliste, die gleichzeitig Gemeinderäte sind, aufgrund dieser Bestimmung bei der Beschlussfassung nicht befangen sind. Im Gemeinderat ist grundsätzlich öffentlich darüber zu verhandeln; § 35 GemO (Öffentlichkeit der Sitzungen) ist zu berücksichtigen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste für die Schöffen ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Anschließend wird die Liste an das Landgericht weitergereicht.

Aus den Vorschlagslisten aller Gemeinden werden dann die Schöffen ausgewählt.

#### **Zur Information:**

*Die Vorschlagsliste für die Jugendschöffinnen bzw. Jugendschöffen ist vom Jugendhilfeausschuss des Rhein-Neckar-Kreises aufzustellen. Die Gemeinde gibt hier lediglich die eingegangenen Bewerbungen an den Jugendhilfeausschuss weiter. Einer Abstimmung über die vorzuschlagenden Jugendschöffen auf Gemeindeebene bedarf es nicht.*

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme folgender Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 zu:**

- Stefan Straus, geb. am 26.12.1967, St. Leon-Rot, Stammesgrund 18
- Ingrid Kiefer, geb. am 03.01.1957, St. Leon-Rot, Grenzweg 38
- Albert Weinlein, geb. am 09.10.1949, St. Leon-Rot, Otto-Hahn-Straße 6
- Ulrich Engelhardt, geb. am 27.10.1949, St. Leon-Rot, Gladiolenweg 4
- Anneliese Brettschneider, geb. am 16.08.1950, St. Leon-Rot, Kapellenpfad 11
- Iris Lüll, geb. am 09.09.1970, St. Leon-Rot, Blütenweg 19
- Claudia Ittensohn, geb. am 10.03.1963, St. Leon-Rot, Viktoriastraße 24
- Susanne Pfeleiderer, geb. am 21.12.1945, St. Leon-Rot, wh. in St. Leon-Rot, Finkenweg 2
- Andrea Ronellenfisch, geb. am 27.03.1962, St. Leon-Rot, Wallgrabenstraße 20
- Birgit Klemenz, geb. am 24.04.1950, St. Leon-Rot, Akazienweg 5
- Michael Herling, geb. am 10.10.1973, St. Leon-Rot, Stefanstraße 42
- Rudi Heger, geb. am 19.08.1953, St. Leon-Rot, Am Kolbenacker 17
- Reino Stegmüller, geb. am 21.08.1959, St. Leon-Rot, Vinzentiusstraße 23
- Theo Vetter, geb. am 22.05.1963 in Rauenberg, St. Leon-Rot, Franziskusstraße 26
- Monika Hoffmann, geb. am 24.11.1972, St. Leon-Rot, Walldorfer Straße 19

#### **Anlage**

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung angemessen berücksichtigen; die vorgeschlagenen Personen sollen für das Schöffenamts geeignet sein. Schöffen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

#### **Zum Amt des Schöffen unfähig sind nach § 32 GVG Personen,**

- die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind
- gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann

#### **Zum Amt eines Schöffen (Jugendschöffen) sollen nach §§ 33 + 34 GVG u.a. nicht berufen werden, Personen die**

- bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden
- zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen
- aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind
- in Vermögensverfall geraten sind
- als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

#### **In die Vorschlagsliste sollen auch nicht Personen aufgenommen werden, die das Amt nach § 35 GVG ablehnen dürfen:**

Ablehnungsberechtigt sind neben Mitgliedern der Parlamente unter anderem Personen, die

- in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind
- glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert
- das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden

- glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen der Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet

**Angehörige bestimmter Berufe sollen nicht zum Schöffenamtsberufen werden:**

- Justiznahe Berufe wie Richter, Staatsanwälte, Bewährungshelfer, Justiz- und Polizeivollzugsbeamte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Rechtsanwälte, Notare
- Religionsdiener

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö**

**Umbau Untergeschoß Mönchsberg-Sporthalle; Ausstattung**

Der Umbau des Untergeschosses der Sporthalle St. Leon (vorher Schwimmhalle) geht seinem Ende entgegen. Bei den Überlegungen zur künftigen Nutzung wird davon ausgegangen, dass der größere Raum für die Musikkapelle vorgesehen ist. Er steht aber auch für die Bläserklasse und das Schülerorchester) zur Verfügung, die darin auch mit Veranstaltungen vertreten sein werden. Weiter werden die Stühle für die Einschulungsfeier etc. der Schule in der Sporthalle verwendet.

Die Musikvereine sind wegen der Möblierung auf die Gemeinde zugekommen. Wegen der Mitnutzung durch die Gemeinde bzw. deren Einrichtungen sollen die Stühle von der Gemeinde beschafft werden.

Für den Übungs-/Veranstaltungsraum sind 200 Stühle inkl. Transportwagen zu beschaffen, um den Raum ausstatten und verwenden zu können.

Es liegen zwei Angebote vor:

<b>Firma</b>	<b>Betrag (brutto)</b>	
office-center GmbH, Mannheim	16.354,80 €	100,0 %
....	.....	.....

Die Angebote wurden von den Musikvereinen eingeholt und beinhalten außer den Stühlen etc. noch weitere Möbel wie Schränke, Tische etc., die von den Vereinen beschafft werden.

Für die vorgeschlagene Beschaffung der Stühle etc. sind im Haushalt keine Mittel vorgesehen, so dass diese überplanmäßig bereitzustellen sind.

Für die weiteren Beschaffungen der Vereine wurde keine Zuschussantrag gestellt, weshalb dafür keine Fördermittel veranschlagt wurden. Da eine umgehende Beschaffung der Möbel notwendig ist, wird der Antrag der Vereine mit einem Gesamtbetrag von 25.677,25 € der Hopp-Stiftung zur Förderung vorgelegt.

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Auftrag für den Kauf der Stühle, Transportwagen etc. wird zum Gesamtpreis von 16.354,80 € an die Firma office-center GmbH, Mannheim, erteilt.**

**Die notwendigen Haushaltsmittel werden überplanmäßig genehmigt.**

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö**

**Unterhaltung Wirtschaftswege 2013, hier: Auftragsvergabe**

Im Haushalt 2013 sind wieder Mittel für die Unterhaltung verschiedener Feldwege eingestellt.

Die Verwaltung hat die Leistungen zur Sanierung eines Teilabschnitts eines Radwegs im Gewann „Fritzenbild“, eines Teilabschnitts des Wirtschaftsweges von der Unterführung „Viehtrieb“ in Richtung Reilingen, eines Teilabschnitts des Wirtschaftsweges im Bereich St. Leoner See, des Verbindungsweges zwischen Zwetschgenallee und Gewerbegebiet „An der Autobahn“ und zum Ausbau von Haltebuchten auf dem Zufahrtsweg zur Kläranlage ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden an insgesamt 14 Firmen ausgegeben. Zur Submission am 03.04.2013 lagen 10 Angebote vor. Es konnten alle Angebote gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

<b>Rang</b>	<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme</b>	<b>%-Abw.</b>
1	Fa. Reimold, 75050 Gemmingen	183.812,48 €	100,0 %
2	...	...	...

Somit ist die Firma Reimold aus Gemmingen die günstigste Bieterin, die Firma ist der Verwaltung als zuverlässig bekannt.

Im Gemeindehaushalt sind ausreichend Mittel eingestellt.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Feldwegsanierung mit einer vorläufigen Auftragssumme von 183.812,48 € an die Firma Reimold aus Gemmingen zu vergeben.**

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö**

**Eigenkapitalzuführung an den Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Im Haushaltsplan 2013 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Wasserversorgung 2013 sind Mittel in Höhe von 300.000,00 € zur Erhöhung des Eigenkapitals eingestellt.

Mit dem Beschluss im Jahr 2010, die Wassergebühren ab dem Jahr 2011 auf eine reine Kostendeckung auszuliegen ist es nicht mehr möglich, eigene Finanzmittel für Investitionen im Betrieb zu erwirtschaften. Für die Sanierung der Hauptversorgungsschächte in der Kirrlacher Straße im Jahr 2012 musste bereits kurzfristig ein Kas-

senkredit bei der Gemeinde aufgenommen werden. Dieser kann nun mit Feststellung der Pläne 2013 in Eigenkapital umgewandelt werden.

Die Eigenkapitalquote liegt mit 57 % (2011) über der Mindestanforderungsgrenze der Finanzverwaltung von 30 % (R 33 Abs. 2 Körperschaftssteuerrichtlinie – KStR), um die Zinsaufwendungen aus Altkrediten der Gemeinde steuerlich voll zum Ansatz bringen zu können.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals des Eigenbetrieb Wasserversorgung durch den Gemeindehaushalt in Höhe von 300.000 € zum 01.04.2013 zu.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö**

**Verschiedenes**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö**

**Wünsche und Anfragen**

---